

Große Anfrage

**der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,
Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

Migrationsmindernde Entwicklungspolitik der Bundesregierung im Lichte der Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“

Im Oktober 2019 veröffentlichte das United Nations Development Programme (UNDP) die Studie „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“ (<https://scalingfences.undp.org/en/>, im Folgenden „Scaling Fences“ genannt). 3.049 illegal nach Europa migrierte Afrikaner wurden umfassend zu Beweg- und Hinderungsgründen für ihre Migration sowie zu ihrem sozialen Hintergrund befragt (ebd.).

Die Migranten waren zum Zeitpunkt ihrer Befragung über 18 Jahre alt, stammten aus 43 afrikanischen Staaten und wurden in 13 europäischen Staaten interviewt. Im Fokus der Studie standen jene 1.970 der befragten Migrantinnen aus 39 afrikanischen Staaten (ebd.), die keine Gründe angaben, die potenziell asylrechtlich relevant sind, und die nach eigenen Angaben nicht aufgrund von Terror, Krieg, Verfolgung oder Ganggewalt migriert sind, sondern bei denen es sich nach Ansicht der Fragesteller folglich um illegale Migrantinnen handelte. 94 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt ihres Interviews unter 35 Jahre alt (<https://www.undp.org/content/dam/rba/docs/Reports/UNDP-Scaling-Fences-EN-2019.pdf>, S. 16).

54 Prozent der Migrantinnen kamen zwischen 2015 und 2018 nach Europa (ebd., S. 22). Nur 18 Prozent versuchten vorher, legal einzureisen (ebd.). 91 Prozent migrierten über den Seeweg (ebd., S. 22). 57 Prozent durchquerten Libyen auf ihrer Reise (ebd., S. 23) und 26 Prozent Marokko (ebd.). In Italien kamen 57 Prozent von ihnen an und in Spanien 30 Prozent (ebd., S. 23).

Der wichtigste Grund, nach Europa auszuwandern, war für 60 Prozent der befragten Migrantinnen, Arbeit und Geld nach Hause zu senden (ebd., S. 41). Für 18 Prozent der Befragten stand der Hauptgrund im Zusammenhang mit Familie und Freunden (ebd., S. 41). Im Schnitt kostete die Wanderung von Afrika nach Europa den Migrantinnen das elffache seines durchschnittlichen Monatseinkommens (ebd., S. 42). Eine große Rolle in der Ermöglichung von Migration spielt grundsätzlich die Familie. Die Studierersteller schlussfolgern, dass Migration für afrikanische Familien ein „Investment“ ist, um das Familieneinkommen mit Rücküberweisungen zu diversifizieren (ebd., S. 42, 44 und 50). So überweisen 78 Prozent der Verdienenden unter den Befragten Geld nach Hause. Auch 17 Prozent derjenigen, die keine Verdienenden sind, senden Geld zur Familie (ebd., S. 62).

Die Bundesregierung bekundet in ihrer Antwort zu Frage 10 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3186 ihr Ziel, Rücküberweisungen als „entwicklungsfördernd in Wert zu setzen“ und unterstützt daher insbesondere die Kostenreduktion für Rücküberweisungen. Zudem betreibt die Bundesregierung mit www.geldtransfair.de sogar ein eigenes Vergleichsportal zu den Kosten von Rücküberweisungen. Die Kostenreduktion für Rücküberweisungen gehört auch zu den Unterzielen der Nachhaltigkeitsziele der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (im folgenden UN-Agenda 2030) (<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, S. 23, Unterziel 10.c). Die UN-Agenda 2030 bildet den Leitrahmen der deutschen Entwicklungspolitik (http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/deutscher_beitrag/index.html). Da Rücküberweisungen ausweislich der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8885 jedoch ein Motor für (auch illegale) Migration sind, wirft die nahezu ausschließlich positive Bewertung von Rücküberweisungen durch die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller ein weiteres Klärungsbedürfnis auf.

Obwohl sie illegal eingewandert waren, nahmen 73 Prozent der Befragten eine finanzielle Verbesserung wahr (ebd., S. 67). 70 Prozent der Befragten wollten dauerhaft in Europa bleiben. Auf die Frage, was sie von einer Rückkehr abhält, antworteten 30 Prozent mit „nichts“, 16 Prozent fehlten nach eigenen Angaben Dokumente und nur 11 Prozent nannten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Grund (ebd., S. 74).

42 Prozent der Migranten waren in ihrer Heimat arbeitslos. Auf die Frage, ob sie in Afrika geblieben wären, hätten sie einen Arbeitsplatz gehabt, antworteten 34 Prozent mit nein, 21 Prozent waren unschlüssig (ebd., S. 33). Die Migranten wurden auch dazu befragt, was sie von der Migration hätte abhalten können. 41 Prozent sagen, dass sie nichts von dem Versuch hätte abhalten können. Dagegen geben 24 Prozent bessere finanzielle Bedingungen an (ebd., S. 49).

Nach Ansicht der Fragesteller werfen diese Studienergebnisse Fragen insbesondere in Bezug auf die Erfolgsaussichten migrations- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auf. Die entwicklungspolitischen Programme „Cash for Work“ (http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/cash_for_work/index.jsp) und „Perspektive Heimat“ (http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/perspektive_heimat/index.jsp) beispielsweise legen einen Schwerpunkt auf die Schaffung beziehungsweise Vermittlung von Jobs und Qualifizierungen im Rahmen einer auf Migrationsminderung und freiwillige Rückkehr abzielenden Politik.

Die befragten Migranten sind im Verhältnis zu ihrer Herkunftsbevölkerung überdurchschnittlich gebildet und verdienend. Im Heimatland verdienten sie im Schnitt 260 Dollar im Monat (vgl. oben verlinkte Studie, S. 34), die durchschnittliche Bevölkerung 160 Dollar (ebd.). Daraus folgerten die Ersteller der Studie unter anderem, dass wirtschaftliche Verbesserung überhaupt erst Migration ermögliche (vgl. oben verlinkte Studie, S. 5). In der Forschung wird das mit dieser Feststellung verbundene Phänomen, dass sozio-ökonomische Entwicklung so lange zu einem Anstieg der Auswanderung führt bis das bisherige „Low Income Country“ zum „Upper Middle Income Country“ avanciert, als „Migration Hump“ bezeichnet (<https://www.die-gdi.de/analysen-und-stellungnahmen/article/mehr-entwicklung-mehr-migration-der-migration-hump-und-seine-bedeutung-fuer-die-entwicklungspolitische-zusammenarbeit-mit-subsahara-afrika/>). Die Beachtung dieses Zusammenhangs erscheint den Fragestellern für die weitere Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik relevant.

30 Prozent der werktätigen Migranten arbeiteten in ihrem Heimatland im Dienstleistungssektor oder im Verkauf, 29 Prozent als Hilfskräfte und 18 Prozent im Handwerk (vgl. oben verlinkte Studie, S. 35). In Europa verteilen sich Migranten geschlechtsabhängig vor allem auf die Bereiche Reinigung, Haushaltshilfe, Kinder- und Altenpflege, Kosmetik sowie Erntehilfe (ebd., S. 59).

Aus Sicht der Fragesteller legen diese Zahlen zum einen nahe, dass afrikanische Staaten eine Abwanderung verhältnismäßig gebildeter und gut verdienender junger Menschen erleben (sogenannter „Brain Drain“) und zum anderen, dass die Migranten jedoch nicht so gut gebildet oder ausgebildet sind, dass sie gegenüber der durchschnittlichen europäischen Bevölkerung konkurrenzfähig oder gar in der Lage wären, einen etwaigen Fachkräftemangel in einem europäischen Staat zu kompensieren. Dennoch sprechen sich die Studierersteller für politische Maßnahmen aus, die auf eine weitreichende Liberalisierung der Migrationspolitik, einer Legalisierung des Aufenthaltsstatus und eine weitergehende Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte abzielen (ebd., S. 8 f.).

Die Ersteller der Studie behaupten, die Stimmen von Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Bewegungen, die Migranten und Flüchtlinge unterstützen, würden im europäischen Migrationsdiskurs marginalisiert (ebd., S. 9). Außerdem fordern die Studierersteller orientiert am Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration, dass die Verbreiter von „Hassrede“ und Falschinformationen zur Rechenschaft gezogen werden („Scaling Fences“, S. 9). Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration enthält unter anderem die Forderungen, einen offenen Diskurs der Öffentlichkeit über Migration zu gestalten, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, sogenannte gegen Migranten gerichtete „Hassrede“ strafrechtlich zu verfolgen, „racial profiling“ zu unterbinden, Medienberichterstattung hinsichtlich Migrationsfragen zu sensibilisieren und Kampagnen zu fördern, die die positiven Seiten von Migration darstellen (<https://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>, S. 23 f.).

Laut einem Medienbericht gab es im Vorfeld der Studie zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem UNDP Gespräche zu Inhalt und Methodik der Studie (<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/was-das-undp-sonst-noch-so-tut-mit-deutschem-steuergeld>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Haben das UNDP und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Zusammenhang mit der Erstellung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ Gespräche geführt und zusammengearbeitet?

Wenn ja, was war Inhalt und Zweck dieser Gespräche, und wie stellte sich die Zusammenarbeit konkret dar (bitte umfassend chronologisch darstellen)?

2. Hat sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Studie „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beschäftigt?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie?
 - b) Wenn ja, schätzt die Bundesregierung die Ergebnisse der „Scaling Fences“-Studie als besonders relevant für ihr Regierungshandeln ein (wenn ja, bitte ausführen), und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

- c) Wenn ja, ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Veröffentlichung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ in deutscher Sprache geplant?
3. Schätzt die Bundesregierung die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige als zweckmäßiges Mittel ein, um dem deutschen Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
- a) Wenn ja, für welche Branchen gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung im Besonderen?
- b) Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
4. Profitieren der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt nach Einschätzung der Bundesregierung von
- a) legaler,
- b) illegaler wirtschaftlich motivierter Migration aus Afrika, und wenn ja, inwiefern?
5. Sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf, um die Zugänglichkeit zum deutschen Arbeitsmarkt für illegale wirtschaftlich motivierte Migranten zu vereinfachen?
- Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
6. Wie viele illegal eingewanderte Migranten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeit aktuellstem Stand in Deutschland auf?
- Wie viele dieser Migranten sind nach Einschätzung der Bundesregierung wirtschaftlich motiviert nach Deutschland eingewandert?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Studienersteller von „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Status bereits illegal eingewanderter Migranten sollte mitunter legalisiert werden (Scaling Fences, S. 90 bis 91)?
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
8. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung des Umgangs mit illegal eingewanderten Migranten gemäß der Antwort zu Frage 7?
9. Könnte die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige nach Einschätzung der Bundesregierung einen sogenannten „Brain Drain“ – gemeint ist die Abwanderung von in Relation zur Herkunftsgesellschaft gut ausgebildeten Arbeitskräften – zu Lasten der Abwanderungsgesellschaft verursachen beziehungsweise verstärken?
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
10. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um einen „Brain Drain“ zu Lasten von Entwicklungsstaaten zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche?
11. Plant die Bundesregierung politische Maßnahmen oder führt sie Maßnahmen durch, die auf eine Vereinfachung oder Ermöglichung von legaler Migration insbesondere aus Entwicklungsstaaten abzielen, und wenn ja, welche sind dies?

12. Macht die Bundesregierung legale Migrationsmöglichkeiten unter Migrationswilligen in Entwicklungsstaaten bekannt, und wenn ja, auf welche Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Zielstaaten und Kosten aufschlüsseln)?
13. Bewertet die Bundesregierung die weitere Vergünstigung und Vereinfachung von Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) als potenziell fördernd von
 - a) illegaler,
 - b) legalerWirtschaftsmigration?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?
14. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung von Rücküberweisungen gemäß der Antwort zu Frage 13?
15. Aus welchen Gründen wurde die Kostenreduktion für Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zielkatalog der UN-Agenda 2030 aufgenommen?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf Migrationsminderung abzielenden politischen Maßnahmen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, Bundesprogramme „Perspektive Heimat“ vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie)?
17. Sieht sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie) befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können, zu einer Änderung ihrer bisherigen Politik veranlasst?
18. Wie bewertet die Bundesregierung Erfolgsaussichten und Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer auf Migrationsminderung und Rückführung abzielenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass lediglich 11 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Rückreise-Hemmnis betrachten?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf freiwillige Rückkehr abzielenden Maßnahmen Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten dauerhaft in Europa verweilen wollen (vgl. Studie S. 74)?
20. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass 16 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, fehlende Identitätspapiere würden ihre Rückreise verhindern („Scaling Fences“, S. 75)?
 - a) Wie viele illegal nach Deutschland eingereiste Personen können nach Kenntnis der Bundesregierung wegen fehlender Identitätspapiere nicht ausreisen oder nicht rückgeführt werden?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Identitätspapiere auszustellen oder zu beschaffen, die Ausreise oder Rückführung illegal nach Deutschland eingereister Personen zu ermöglichen?

- c) Wie erfolgreich bewertet die Bundesregierung die Maßnahmen gemäß der Antwort zu Frage 20b?
21. Welche politischen Maßnahmen, die auf Migrationsminderung abzielen, hält die Bundesregierung generell für die erfolgversprechendsten (bitte begründen)?
 22. Welche politischen Maßnahmen, die auf Migrationsminderung abzielen, hält die Bundesregierung generell für am wenigsten erfolgversprechend (bitte begründen)?
 23. Führt nach Auffassung der Bundesregierung sozio-ökonomische Entwicklung, möglicherweise auch befördert durch entwicklungspolitische Maßnahmen, zu einem (vorübergehenden) Anstieg von legaler und illegaler Migration („Migration Hump“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 24. Befördern oder verursachen entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung nach Kenntnis der Bundesregierung einen sogenannten „Migration Hump“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 25. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer bisherigen Politik den in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen „Migration Hump“, und wenn ja, wie?
 26. Ergreift die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit politische Maßnahmen, um einen sogenannten „Migration Hump“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche sind dies?
 27. Welche weiteren Maßnahmen sollten die afrikanischen Herkunftsstaaten illegal nach Deutschland und Europa eingereister Migranten nach Auffassung der Bundesregierung ergreifen, um die Abwanderung von Migrationswilligen zu verhindern?
Wo sieht die Bundesregierung den größten Handlungsbedarf auf Seiten der Regierungen dieser Staaten?
 28. Unterstützt die Bundesregierung andere Staaten bei der Kontrolle und Vermeidung von illegaler Migration, und wenn ja, in welcher Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Kooperationsstaaten und Kosten aufschlüsseln)?
 29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ersteller der „Scaling Fences“-Studie, dass die Stimmen der Unterstützer von Migranten und Flüchtlingen marginalisiert würden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
 30. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, damit Stimmen im Diskurs über Migration in der Öffentlichkeit nicht marginalisiert werden, und wenn ja, welche?
 31. Wie definiert die Bundesregierung „Hassrede“ im Zusammenhang mit dem Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 32. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen in der Vergangenheit unternommen, um das Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration umzusetzen?
 33. Welche der Maßnahmen entsprechend der Frage 32 bewertet die Bundesregierung als insgesamt erfolgreich, und welche als nicht erfolgreich?

34. Welchen zukünftigen nationalen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um das Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration umzusetzen?
35. Welchen Stellenwert nimmt die Umsetzung des Ziels 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration in der Politik der Bundesregierung ein, und wie begründet die Bundesregierung diesen Stellenwert?
36. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus der UN-Agenda 2030 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
37. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus dem Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
38. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus dem Globalen Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?

Berlin, den 6. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

